
RELIGION

.....

Manana Žavaxišvili

Zum Problem der Trennung der georgischen orthodoxen Kirche von der römisch-katholischen Kirche

Im Leben der Völker des Mittelalters nahm die Religion den größten Platz ein. In den christlichen Staaten war sie der Regulator von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Häufig bestimmten konfessionelle Interessen die Entscheidung über Krieg und Frieden.

Im 11. Jh., und zwar im Jahre 1054, fand in der Geschichte der christlichen Kirche ein bedeutendes Ereignis statt. Das Christentum teilte sich offiziell in zwei grundlegende Richtungen: den Katholizismus im Westen und die Orthodoxie im Osten. Dennoch gibt es seit dem 13. Jh. im orthodoxen Georgien Hinweise auf eine Verbreitung des katholischen Glaubens. Wir wenden uns zunächst den Ursachen dieser Erscheinung zu.

Die uns interessierende Zeit (11.–13. Jh.) darf als eine Epoche der Stärke der katholischen Kirche gelten. Schon im Jahre 800 hatte Papst Leo III. Kaiser Karl dem Großen die Krone aufgesetzt und damit für Jahrhunderte die Tatsache unterstrichen, daß die weltliche Macht, wie stark sie auch sein möchte, ohne den kirchlichen Segen der vollen Legitimität entbehrt. Besondere Macht gewann das Papsttum dann unter Gregor VII. (1073–1085), der ein Verfechter der Reform-Bewegung von Cluny war. Gregor VII. sagte: »Kommt und seht, ihr Heiligste und Seligste, Petrus und Paulus, damit die ganze Welt es höre und erfahre, daß ihr, wenn ihr fähig seid im Himmel zu entscheiden, dasselbe auch auf Erden könnt: [...] Imperien und Königreiche, Fürstentümer, Marquise, Herzogtümer und alles, was Menschen besitzen können, zu geben und zu nehmen.«¹ Im 13. Jh. befand sich die katholische Kirche auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Hierin zeichnete sich vor allem das Papsttum von Innozenz III. (1198–1216) aus. Er vertrat die Ansicht, daß die Königsmacht nur über die Erde und den Leib, die Macht des Papstes aber über den Himmel und die Seele herrsche. Und er folgerte daraus, die Freiheit beginne dort, »wo die römische Kirche über unbegrenzte Rechte sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Angelegenheiten verfügt«.² Das Auftreten des Katholizismus in Georgien fällt in diese Zeit des Zenits der päpstlichen Macht.

1. Laviss E., Rambo A.: *Vseobščaja istorija*, Bd. II (Moskva 1897) S. 105.

2. Ebenda S.174.

Wie war die Lage damals in Byzanz, dem Zentrum des Ostchristentums? Die politische und kirchliche Situation war schwierig. Die turkstämmigen Seldschuken hatten Byzanz spürbar geschwächt, das Land stand vor einer Krise. Was die Geistlichkeit anbelangt, so unterstand sie der Willkür des Kaisers. Dieser setzte faktisch den Patriarchen ein, auch wenn der Heilige Synod ihn formell wählte. Der Kaiser rief auch die Kirchensynoden zusammen und leitete sie häufig selbst. Er erließ Gesetze und Edikte zu religiösen Fragen und kümmerte sich dabei wenig um die Meinung der geistlichen Würdenträger.³

Und die Situation in den anderen Kirchen des Ostchristentums? Die Patriarchate von Antiochia, Alexandria und Jerusalem befanden sich im 13. Jh. bereits in der Hand der Muslime und waren auf dem Weg des Niedergangs.⁴ Teil der orthodoxen Welt war auch Rußland, das jedoch 1240 ein Vasallenstaat der Goldenen Horde wurde. Überall lag das kulturelle Leben darnieder.

In der gleichen kritischen Lage befand sich Georgien im 13. Jh. Der Mongolensturm hatte es nicht übergangen. Worauf sollte es hoffen? Die übrige orthodoxe Welt war selbst in Not und erwies sich als hilflos. Als mächtige Kraft der christlichen Welt blieb nur Westeuropa. So wandte sich Georgien um Hilfe an die katholische Kirche.⁵ Vier Gründe waren für diese Entscheidung maßgebend: 1. der politische, wirtschaftliche und kulturelle Niedergang von Byzanz und des Ostkirchentums; 2. die schwierige Lage in Georgien selbst, das von einem Ring islamischer Staaten umgeben war; 3. das Erstarken Westeuropas und seiner Kirche unter mächtigen Päpsten; 4. die uralte Tradition der Toleranz in Georgien, die sowohl Judentum und Islam einschloß als auch – anders als in zahlreichen ostkirchlichen Bereichen seit 1054 – in den Katholiken Gläubengeschwister wußte. So kam es zur Ausbreitung des Katholizismus in Georgien.

Im folgenden interessiert uns nun nicht, welchen Umfang diese Ausbreitung tatsächlich erreichte oder was sich daraus seither entwickelt bzw. bis in die Gegenwart erhalten hat. Vielmehr geht es uns um ein kirchengeschichtlich-kirchenpolitisches Problem. Es kann in die Doppelfrage gefaßt werden: Hat die orthodoxe Kirche Georgiens 1054 – im Unterschied zur übrigen Orthodoxie – die Trennung von Rom gar nicht mitvollzogen, so daß der erwähnte Hilferuf innerhalb einer noch vereinigten Kirche erging und deshalb zum Erfolg führte? Und läßt sich, gesetzt den Fall, die erste Frage wäre zu bejahen, ein anderer Zeitpunkt ausmachen, zu dem die Trennung zwischen Georgien und Rom vollzogen wurde?

Dieses Problem hat (1902) auch M. Tamarašvili untersucht. Seiner Ansicht nach fand die Trennung nicht im Jahr 1054, sondern erst nach den dreißiger Jahren des 13. Jh.s statt, das heißt nach dem Einfall der Mongolen.⁶ Er schreibt: »Dieser Gedanke scheint uns nicht unbegründet, wenn wir einige unserer altgeorgischen Inschriften und Urkunden betrachten.«⁷ Gemeint sind hier zunächst Schriftstücke, in deren Schlußabschnitten, mittelalterlichem Brauch gemäß, ein Anathema über diejenigen ausgesprochen wurde, die den darin enthaltenen dogmatischen Aussagen zu widersprechen wag-

3. Vgl. dazu Litavrin, G. G.: *Vizantijskaja imperija vo vtoroj polovine XI-XII vv.*, in: *Kul'tura Vizantii* (Moskva 1989), bes. S.22.
4. Festugière, A. I.: *Antioche painne et chrétienne* (Paris 1959); Foster, E. M.: *Alexandria* (1961).
5. Tamarašvili, M.: *Istoria katolikobisa kartvelta šoris* (Tbilisi 1902) S.13.
6. Tamarašvili a. O. S.13.
7. Ebenda S.5.

ten. Diese Verfluchungen wurden häufig im Namen der fünf von den ökumenischen Synoden bestätigten Patriarchaten – Alexandria, Antiochia, Jerusalem, Konstantinopel und Rom – vollzogen. M. Tamarašvilis These ist nun, daß eine Trennung Georgiens von Rom hätte zur Folge haben müssen, daß in den *Anathemata der Name Roms* fehle. In der Tat findet er vom frühen 14. Jh. an einige Dokumente, in denen dies der Fall ist; er behauptet daher, daß »seither nicht mehr als vier Patriarchen« erwähnt wurden. Allerdings hat Tamarašvili offensichtlich nicht das gesamte historische Material seinen Nachforschungen zugrunde gelegt. Tut man dies, so stellt sich die Situation anders dar. Wir fanden andere Urkunden als die von ihm zitierten aus dem 14. Jh.⁸, in denen auch fünf Patriarchate genannt sind, ferner solche des 15. und 16. Jh.s, die sowohl vier als auch fünf Patriarchate aufführen.⁹ Erst vom 17. Jh. an sind konsequent nur vier Patriarchate verzeichnet.¹⁰ Nimmt man die Zahl der Patriarchate in den *Anathemata* im Sinne M. Tamarašvili als Kriterium, dann könnte mit Sicherheit also erst im 17. Jh. von einer Trennung von Georgien und Rom gesprochen werden. Allerdings erscheint uns der Wechsel der Anzahl in den Dokumenten aus der davorliegenden Zeit eher auf dem Zufall oder den dem Schreiber jeweils zur Verfügung stehenden Vorlagen zu beruhen als auf einer bewußten Spiegelung der kirchenpolitischen Situation. Daher ist M. Tamarašvili Argumentation zweifelhaft und vermag nichts über das Datum einer Trennung der georgischen Kirche von Rom auszusagen.

Neben den erwähnten Dokumenten zieht M. Tamarašvili auch den Briefwechsel heran, der im Mittelalter zwischen georgischen Königen und dem römischen Papst stattfand.

Ein solcher Brief, den die Königin Rusudan (1223–1245) an Papst Honorius III. (1216–1227) schrieb, datiert aus dem Jahre 1223. Rusudan wendet sich hier folgendermaßen an den Papst: »Heiligster Papst, Vater und Oberhaupt aller Christen«.¹¹ Dann teilt sie ihm den Tod Giorgi Laschas und die Invasion der Mongolen mit. Gestützt auf dieses Schreiben, folgert M. Tamarašvili: »Rusudan erkennt den Papst als Vater und Oberhaupt aller Christen an. Es ist sonnenklar, daß zwischen der georgischen Kirche und dem Papst eine enge Verbindung und Einheit bestand.«¹² So, wie Rusudan sich in diesem Schreiben an den Papst wandte, taten das aber auch Vertreter anderer Länder. Eine solche Anrede verlangte die diplomatische Etikette. Der Papst besaß zahlreiche ähnliche Titel: »Stellvertreter Jesu Christi«, »Erbe des Oberhaupts der Apostel«, »Oberster Hirt der Weltkirche«. Daher erscheint uns Rusudans ehrfürchtige Anrede nichts Außergewöhnliches.¹³

Im Jahre 1224 antwortete der Papst Rusudan: »Dank des Herrn haben wir uns sehr über die Ehre gefreut, die du uns und der römischen Kirche – der Mutter und Lehrerin der ganzen Christenheit – erweist, und ebenso über deine fromme Absicht, an der Befreiung der heiligen Stätten teilzunehmen.«¹⁴ Der Papst scheint hier entzückt über die Ehrerbietung der Georgier gegenüber der römischen Kirche und über ihre

8. Kartuli istoriuli sabutebis korpusi (Tbilisi 1984) S.81, 84, 91, 125, 152, 155, 178.

9. Kartuli samartlis zeglebi, gamocemuli I. Doligis mier, Bd.3 (Tbilisi 1970) S.195, 213.

10. Ebenda S. 263, 271, 346, 357, 478, 520, 583, 844, 910, 1051.

11. Tabayua, I.: Sakartvelo evropis arkivebsa da cignsacavebši, Bd.1 (Tbilisi 1984) S. 77.

12. Tamarašvili a. O. S. 8

13. Koval'skij, Ja.: Papy i papstvo (Moskva 1991) S. 14–15.

14. Tabayua a. O. S. 180.

Einwilligung zur Teilnahme am Kreuzzug, und erteilt ihnen am Ende den apostolischen Segen. Dieses Schreiben kommentiert M. Tamarašvili folgendermaßen: »Der Papst ist, wie aus seinen Worten zu erkennen ist, erfreut über die Gläubigkeit der Georgier, er erlegt ihnen nichts anderes auf, als tapfer zu sein und den Glauben so zu verteidigen, wie sie es bisher getan haben. Wäre die Einheit zweifelhaft gewesen, so hätte er ihnen zugeredet, um Vereinigung ersucht und nicht den apostolischen Segen und die Vergebung der Sünden erteilt.«¹⁵ Wir folgern daraus im Gegenteil: Wenn die Georgier mit Rom vereinigt gewesen wären, so hätte die Ehrerbietung gegenüber der römischen Kirche nicht die besondere Freude von Honorius III. hervorgerufen. Gerade wegen der »zweifelhaften Einheit« kommt es zu dieser Reaktion des Papstes. In dem Schreiben teilt Honorius III. Rusudan überdies das Datum und den Ort des Eingreifens in den Kreuzzug mit. Das war die eigentliche Bestimmung des Briefes; die Rede von einer Kirchenvereinigung wäre in diesem Zusammenhang völlig unangebracht gewesen. Den apostolischen Segen und die Vergebung der Sünden aber versprachen Roms Päpste allen, die sich an den von ihnen initiierten Kreuzzügen beteiligten.

Von den Briefen aus der Zeit der angeblichen Einheit der georgischen und der römischen Kirche nennt M. Tamarašvili noch ein Schreiben des Papstes Gregor IX. an die georgische Königin, den er in das Jahr 1233 datiert. Aus dem Brief ist ersichtlich, daß Gregor IX. von einem Missionar namens Jakob de Rusani oder Jakob von Rogosani Nachrichten über Georgien erhalten hat. Der Papst lobt die Gastfreundschaft der Königin und die würdige Aufnahme der Mönche und fügt hinzu: »Wie wir glauben, so vernimm und beachte, daß die katholische Kirche den, der heute die Patres vor ungerechtfertigten Beleidigungen der Häretiker schützt, mit noch strahlenderer Schönheit und wunderbarerem Wirken bedenken wird.«¹⁶ Die Königin hatte also die katholischen Missionare vor ungerechtfertigten Verunglimpfungen geschützt und sollte es auch fortan tun. Wäre Georgien ein »katholisches« Land gewesen, so hätte man die Missionare, die ausgesandt waren, um Andersgläubige zu taufen, zwar ehrenvoll empfangen, aber sie hätten keines Schutzes bedurft. Anders lautet M. Tamarašvils Kommentar: »In jenen Zeiten bedeutete das Aussenden von Missionaren in unser Land zweifellos nicht, daß Georgien die Einheit mit Rom aufgegeben hätte, weil diese Missionare zu dieser Zeit hier sein konnten, nicht um die Georgier, sondern um Ungläubige und verschiedene Häretiker zu bekehren. Auch der Brief selbst deutet genügend auf diesen Umstand hin.«¹⁷ Jedoch zu behaupten, die Missionare seien nicht nach Georgien gekommen, um Georgier zu bekehren, ist unmöglich. Dafür besitzen wir keinen Beweis. Der Umstand, daß hier katholische Mönche wirkten und der römische Papst die Herrscherin des Landes aufrief, sie zu schützen und vor Verunglimpfungen zu bewahren, deutet vielmehr genau auf das Gegenteil hin. Unseres Erachtens ist aus diesem Brief Gregors IX. also zu ersehen, daß die georgische Kirche damals längst von Rom getrennt war.

Es erscheint sinnvoll, die Frage der Kirchentrennung auch noch anhand von Werken des georgischen hagiographischen Schrifttums aus der Zeit nach dem Schisma von

15. Tamarašvili a. O. S. 11.

16. Tabayua a. O. S. 185.

17. Tamarašvili a. O. S. 13.

18. Giorgi Mcire: Giorgi Mtaçmidelis cxovreba, in: Kartuli mçerloba, Bd.2 (Tbilisi 1987).

1054 zu untersuchen. Hierbei verdient Giorgi Mcires Werk »Leben und Wirken unseres heiligen und seligen Vaters Giorgi Mtaçmideli« besondere Beachtung.¹⁸ Die Arbeit wurde in den Jahren 1066–1068 verfaßt. Sie enthält reiches Material über das Athos-Kloster der Georgier und ihren Abt Giorgi Mtaçmideli, der eine besondere Rolle im Leben des Klosters spielte. Ein Kapitel in diesem Buch findet die besondere Aufmerksamkeit M. Tamarašvilis. Er schreibt: »Den von uns formulierten Gedanken, daß sich die georgische Kirche von der römischen nicht zu ein und derselben Zeit trennte, d.h., (nicht) im Jahre 1054, wie das die griechische Kirche tat, bekräftigt recht gut die Antwort des hochgebildeten georgischen Mönchs, des hl. Giorgi Mtaçmideli, an den Kaiser von Byzanz Konstantinos Dukas.« Und er fährt fort: »Als der heilige Giorgi, von Georgiens König (Bagrať IV.) gesandt, zum Kaiser kam, empfingen ihn dort auch vornehme Persönlichkeiten aus Rom und Armenien. Da der Kaiser Giorgis große Lauterkeit und seine hohe Weisheit kannte, fragte er ihn nebenbei, was es für einen Grund gebe, daß die Römer den Gottesdienst mit ungesäuertem Brot feiern, wir dagegen mit Brot aus Sauerteig. Der heilige Giorgi antwortete: ›Da unter den Griechen viel Häresie aufkam und sie häufig (vom wahren Glauben) abfielen, beriefen tiefgläubige Könige wie Euresgleichen heilige Synoden ein und erforschten eingehend das Wesen und die leibliche Erscheinung von Christus, unserem Gott, und von seinem göttlichen Leib und legten fest, Teig als Leib Christi zu nehmen, aber Brotteig für den Geist gegen die Häresie des gottlosen Apollonaris, der Christi göttlichen Leib als unbeseelt und ohne Geist bezeichnet hatte, dieser dumme und geistlose Mensch. Und in den Wein mischen wir Wasser als Symbol, wie Johannes Chrysostomos sagt – dies ist die Erklärung und der Grund für diese Sachen. Seit aber die Römer Gott erkannt hatten, fielen sie nie von ihm ab, und auch Häresie ist niemals von ihnen ausgegangen; und so wie damals das Oberhaupt der Jünger, Petrus, ein unblutiges Opfer dargebracht hat und wie es der Herr selbst den Jüngern beim Abendmahl gab, so führen sie es aus, und es ist keinerlei Spaltung unter ihnen, sondern sie glauben den wahren Glauben.‹ Die römischen Fürsten freuten sich sehr, weil auch zu anderer Zeit deswegen Streit zwischen ihnen war und sie aus Unwissenheit ihrem König nicht antworten konnten, und sie sprachen zu dem Heiligen (Giorgi): ›Wir bringen dich zum heiligen Papst.‹«^{19,20}

Untersuchen wir diesen Fall genauer. Im »Leben des Giorgi Mtaçmideli« wird vom Konflikt zwischen den Griechen und den Georgiern berichtet, der sich um das Athos-Kloster der Iberer zutrug. Schon in der Amtszeit des Abtes Giorgi I. Varazvache von 1019–1029 begannen diese Unstimmigkeiten. Die Griechen wollten sich das Kloster aneignen. Doch die Georgier konnten den Angriff abwehren. Damit nun künftigen Generationen ein Dokument über das unstrittige Recht der Georgier auf das Athos-Kloster zur Verfügung stand, stellte man zur Zeit des Abtes Svimeon (1041–1042) ein Gedenkbuch mit einer kurzen Geschichte des Klosters zusammen. Dort heißt es: »In besonders schwieriger Situation befanden sich die Georgier vom Schwarzen Berg unter dem Patriarchen Theodosios. Die Griechen fragten ihn: ›Wissen die Georgier nicht, was sie reden und welches ihr Glaube ist?‹ Der Patriarch fragte verwundert: ›Wie sollte es denkbar sein, daß die Georgier keine Rechtgläubigen wären?‹ Die Griechen er-

19. Tamarašvili a. O. S. 22–23.

20. Siehe auch Tarxnišvili, M.: Una sancta gagopamde, in: Tarxnišvili, M.: Çerilebi (Tbilisi 1994) S. 63.

klärten, sie wüßten nicht, ob sie wirklich Georgier wären oder Armenier, aber eines sei klar: »Ihr Priester darf in unserem Kloster nicht den Gottesdienst halten.« Daraus folgt: Wäre die georgische Kirche mit der römischen Kirche vereint gewesen, hätte der Patriarch Theodosios nicht fragen müssen: Sind die Georgier denn keine Rechtgläubigen? Dann hätte daran kein Zweifel bestanden. Doch auf diese Frage gingen die Griechen gar nicht ein. Sie beschuldigten die Georgier einfach der Häresie. Der Patriarch ging nun daran, die Sache zu untersuchen. Dazu brauchte er von seiten der Georgier eine Persönlichkeit, die zugleich ein guter Kenner der griechischen Sprache und des griechischen Schrifttums war. Die Griechen benannten Giorgi Mtaçmideli. Der Patriarch fragte ihn: Du bist zwar »georgischer Abstammung«, aber »in allem anderen und in der Bildung bist du ganz ein Grieche«; deshalb bitte ich dich, mir zu antworten: »Gibt es einen Fehler in ihrem Glauben? Oder gibt es einen Unterschied zwischen ihnen und uns...?« Giorgi gab seine oben zitierte erschöpfende Auskunft. Der Patriarch gelangte zu der Überzeugung, daß die Georgier den »rechten Glauben« besäßen. Deshalb verfluchte er die »untauglichen Männer«, die schlecht über die Georgier geredet hatten, und unterwarf sie dem Kirchengesetz. Giorgi dagegen überhäufte er »mit Lob und Annehmlichkeiten«.²¹

Im Jahre 1057 flammte der Kampf zwischen den byzantinischen Mönchen des Schwarzen Berges und den Georgiern noch einmal auf. Der Anlaß waren dieses Mal die Unabhängigkeit der georgischen Kirche und das Recht auf Autokephalie. Das Patriarchat von Antiochia wollte sich die georgische Kirche unterwerfen. Giorgi Mtaçmideli erklärte dem Patriarchen jedoch, daß die georgische Kirche das Recht der Unabhängigkeit besitze: »Die Georgier haben niemals zur Häresie geneigt, und vergeßt nicht, daß es eine Zeit gab, in der in ganz Griechenland keine Rechtgläubigkeit zu finden war und als Heimstatt der Orthodoxie nur das Katholikat von Kartli galt«. So verteidigte er die Autokephalie und damit die Orthodoxie der georgischen Kirche.²²

Zur Beantwortung unserer Frage mag schließlich noch ein Vergleich der georgischen Klostersatzungen mit den Satzungen der römisch-katholischen Klöster dienen. Die gesamte orthodoxe Welt besitzt im wesentlichen eine gemeinsame Klosterregel, ebenso wie die Art des Gottesdienstes und Betens allen orthodoxen Kirchen gemeinsam ist, auch wenn sich die äußere Form des mönchischen Lebens in der östlichen Christenheit in vierfacher Weise unterscheidet: es gibt Eremiten und Skitendörfer sowie idiorhythmische und koinobitische Klostergemeinschaften.

Was wissen wir aber konkret über georgische Klostersatzungen? Leider nicht sehr viel. Von den erhalten gebliebenen Satzungen liegt die des Petriçoni-Klosters vollständig vor; sie wurde im Jahre 1083 von dem georgischen Feldherrn Grigol Bakurianis 3e für dieses in Bulgarien gegründete Kloster geschaffen.²³ Der Text informiert zuerst über die Gründung des Klosters, die Persönlichkeit des Gründers, dann über die Regeln des Verhaltens im Kloster; darüber hinaus enthält sie Material über die sozialen Beziehungen und über die wirtschaftliche Lage des Klosters. Ebenso inhaltsreich ist die Satzung des Klosters Vahanis Kvabni, die von dem Eristavt-Eristavi

21. Giorgi Mcire a. O. S. 101–103.

22. Ebenda S. 103.

23. Šaniže, A.: *Kartvelta monasteri bulgaretši* (Tbilisi 1971).

24. Vahanis kvabta gangeba (XIII s.), gamocemuli L. Musxelišvilis mier (Tbilisi 1939).

25. Kakabaže, S.: *Çerilebi da masalebi sakartvelos istoriisatvis*, Bd.1 (Tbilisi 1914) S. 71–73.

Mxargrzel von Tmogvi stammt.²⁴ Erhalten geblieben ist auch die in den Jahren 1191–1212 abgefaßte Satzung eines unbekannten Klosters, die S. Kaqabaze veröffentlicht hat.²⁵ Neben diesen wenigen Dokumenten lassen sich aber auch aus der georgischen *Hagiographie-Nachrichten über die Satzungen der Klöster erheben*. So wird z. B. im ›Leben des Iovane und des Eptwime‹ von Giorgi Mtaçmideli aus dem Athos-Kloster der Iberer berichtet²⁶; ebenso ist in dem schon genannten Werk über das Leben des Giorgi Mtaçmideli von Giorgi Mcire die Rede von den Ordnungen in den Klöstern auf dem Athos, in Xaxuli und auf dem Schwarzen Berg.²⁷ Giorgi Merçules ›Leben des Grigol Xanžteli‹ behandelt die Satzung des Klosters Xanžta.²⁸ Informationen über das Kloster Šiomyvime liefert schließlich das Vermächtnis des Königs Davit Aγmašenebeli.²⁹

Vergleicht man alle diese Texte, so ergibt sich zweierlei: Die georgischen klösterlichen Satzungen ähneln sich in ihrem Aufbau und ihrem Inhalt; und sie wiederholen das griechische Modell trotz einiger Besonderheiten. Überall werden der soziale, ökonomische und rechtliche Status, die Anzahl der im Kloster wirkenden und dienenden Personen, deren Rechte und Pflichten, die Kosten der der Brüderschaft gehörenden Kleidung, das Quantum der Essensrationen, die Meßordnung und die Ordnung für die Gedenkmessen der Stifter beschrieben. Alle Satzungen verbieten das Privateigentum. Verstöße gegen die Ordnung und den Gehorsam, das Einlassen von Frauen und von bartlosen jungen Männern, das Verlassen des Klosters ohne den Segen des Abts u.a. werden streng bestraft.

Betrachten wir dagegen die römisch-katholischen Klöster. Das 12.–13. Jh. ist die Blütezeit der Reformorden in Westeuropa. Sie alle entwickeln ihren gemeinsamen Ursprung, die Regel Benedikts von Nursia (6.Jh.) und deren Überarbeitung durch Benedikt von Aniane (9.Jh.) weiter. Wichtig werden dabei, unbeschadet der einheitlichen geistlichen Strukturen, vor allem die unterschiedliche Organisation der Konvente und die verschiedenen ›weltlichen‹ Tätigkeiten. Neben der Kultivierung von Neuland oder den Anfängen industrieller Produktion (Zisterzienser, Prämonstratenser) sind der diakonische Dienst (Johanniter u.a.) oder die wissenschaftliche, v.a. theologische Arbeit (Dominikaner, Franziskaner) Beispiele solcher speziellen Zielsetzungen. Auch gab es in Westeuropa Nonnenklöster, die sich hauptsächlich der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie der handwerklichen Ausbildung von Frauen widmeten, eine Tätigkeit, die in den orthodoxen Frauenklöstern undenkbar war. Daneben aber bestanden Orden mit eindeutig meditativen Lebensformen wie z.B. die Kartäuser. Kurzum, das römisch-katholische Klosterleben wies nach der Kirchenspaltung von 1054 eine Fülle an Differenzierung auf, die es im Osten so nicht gab.

Abschließend sei aus der Satzung des georgischen Stifters des Petriconi-Klosters im Rhodopengebirge zitiert. Er begründet sein Werk im ersten Kapitel mit den Worten, »weil es wirklich notwendig und richtig ist für alle rechtgläubigen Christen«. Und wei-

26. Giorgi Mtaçmideli: Cxovrebaj iovanesi da eptvimesi, in: 3veli kartuli agiografiuli literaturis zeglebi, Bd. 2 (Tbilisi 1967) S. 15.
27. Giorgi Mcire a. O.
28. Giorgi Merçule: Cxovrebaj grigol xanžtelisaj, in: 3veli kartuli agiografiuli literaturis zeglebi, Bd. 1 (Tbilisi 1963).
29. Anderži davit mepisa myvimsadmi, in: Kartuli istoriuli sabutebis korpusi, Bd. 1 (Tbilisi 1984) S. 52–59.
30. Laviss E., Rambo A.: Vseobčaja istorija, Bd. II (Moskva 1897) S. 228.

ter: »Ich, Grigol [...] war von Kindheit an bis ins Alter unnütz und bar jeglicher guter Tat, und doch wurde ich würdig des wahren und rechtgläubigen Bekenntnisses der Georgier.«³⁰

Auf der Grundlage georgischer historischer Dokumente, brieflichen Materials, hagiographischer Werke und einiger Klostersatzungen gelangen wir so zu dem Schluß, daß sich die georgische Kirche von der römisch-katholischen offensichtlich mit dem Schisma von 1054 trennte, daß also Georgien stets ein orthodoxes Land war und blieb, unbeschadet anderer christlicher Kirchen oder auch anderer Religionen, die in ihm eine gastfreundliche Heimat fanden.

Andreas Groß

Mission und Endzeiterwartung in Katharinenfeld

In den Jahren 1817/18 gelangten ungefähr 500 deutsche Aussiedler nach Georgien. Dort gründeten sie die Kolonien Neu-Tiflis, Alexandersdorf, Marienfeld, Elisabeththal, Petersdorf, Annenfeld, Helenendorf und Katharinenfeld.¹ Die Mehrheit der Aussiedler stammte aus dem Königreich Württemberg. Der Grund für ihre Auswanderung war nicht allein in ihrer wirtschaftlichen Notlage zu suchen. Es waren vor allem religiöse Erwartungen und Hoffnungen, die die Kolonisten zur Auswanderung veranlaßten: Der bekannte Volksschriftsteller Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817) erwähnte in seinen Schriften mehrmals einen »Bergungsort«, an dem sich die ausgewählten Gläubigen sammeln sollten, um sich auf die Wiederkunft Christi vorzubereiten. Er knüpfte dabei an die Prophezeiungen von Johann Albrecht Bengel an, der den Beginn der Endzeit für das Jahr 1836 berechnet hatte. Der Bergungsort sollte im Gebiet zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer, in der Nähe des Berges Ararat, gelegen sein. Ein entscheidener Faktor für diese Lokalisation war die Tatsache, daß Georgien seit dem Jahr 1801 unter russische Herrschaft geraten war. Durch seine Verbindung zur Mystik und zur Erweckungsbewegung wurde der russische Zar Alexander I. in Württemberg als ein wahrhaft christlicher Herrscher und als der neue »König David« angesehen und verehrt. Einigen Aussiedlern galt er sogar als ein »äch-

.1. Weiterführende Literaturangaben zu diesem Thema bei Groß: Missionare und Kolonisten: Die Basler und die Hermannsburger Mission in Georgien – am Beispiel der Kolonie Katharinenfeld 1818–1870, Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte Bd.6 (Hamburg 1998). Ein wichtiger Teil dieses Buches befaßt sich mit den Planungen, der Durchführung und dem Scheitern einer »Mohammedanermission«, ausgehend von den deutschen Kolonien Georgiens. Eine solche Mission wurde schließlich im Jahr 1869 durch den Hermannsburger Missionar Eduard Freiherr von Schlotheim begonnen.